



Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

ÜBERSICHT

Ausbildung der Sozialversicherungsfachangestellten

Das Sozialministerium ist nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) zuständige Stelle für die Ausbildung der Sozialversicherungsfachangestellten bei den landesunmittelbaren Sozialversicherungsträgern. Dazu gehören die Unfallkasse Baden-Württemberg, die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg sowie alle Krankenkassen, die der Aufsicht des Landes unterstehen.

Unsere Aufgaben

Nach dem Berufsbildungsgesetz obliegen uns folgende Aufgaben:

- die Berufsausbildungsvorbereitung und die Berufsausbildung der Sozialversicherungsfachangestellten zu überwachen,
- das Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse zu führen, in das der wesentliche Inhalt des Berufsausbildungsverhältnisses einzutragen ist,
- durch Ausbildungsberater und -beraterinnen die Ausbildungsstellen in allen Ausbildungsfragen zu beraten,
- die Eignung des Ausbildungspersonals und der Ausbildungsstätte zu überwachen,
- die Ausbildereignungsprüfung abzunehmen,
- die Zwischen- und Abschlussprüfungen abzunehmen.

Als zuständige Stelle übernehmen wir die Geschäftsführung des Berufsbildungsausschusses und seines Unterausschusses. Gemeinsames Ziel ist es, eine hohe Qualität der Ausbildung sicherzustellen. In diesem Rahmen werden Prüfungsordnungen und Richtlinien abgestimmt und aktuelle Themen diskutiert.

Ausbildung zur/zum Sozialversicherungsfachangestellten

Sozialversicherungsfachangestellte arbeiten vor allem bei Trägern der Krankenversicherung, Unfallversicherung und Rentenversicherung. Typische Arbeitsgebiete sind das Beurteilen von Versicherungsverhältnissen und von Leistungsansprüchen auf der Grundlage des Sozialversicherungsrechts. Leistungsansprüche betreffen zum Beispiel den Verdienstaufschlag bei

Arbeitsunfähigkeit, die Verletztenrenten bei Arbeitsunfällen und die Altersrenten.

In Baden-Württemberg kann man – je nach Ausbildungsstelle – die Ausbildung zur/zum Sozialversicherungsfachangestellten in den Fachrichtungen „Gesetzliche Unfallversicherung“, „Gesetzliche Rentenversicherung“ und „Allgemeine Krankenversicherung“ machen.

Die Ausbildung dauert grundsätzlich drei Jahre. Sie kann unter bestimmten Voraussetzungen auf zwei Jahre (z. B. bei Abitur oder Fachhochschulreife) bzw. zweieinhalb Jahre (bei besonders guten Leistungen während der Ausbildung) verkürzt werden. Personen, die bereits seit längerer Zeit in einem vergleichbaren Beruf gearbeitet haben, können ebenfalls zur Prüfung zugelassen werden, ohne nochmals eine Ausbildung machen zu müssen.

Weitere Informationen zur Ausbildung erhalten Sie bei den Ausbildungsstellen.

Prüfungen

Informationen zu Prüfungsterminen und den einzelnen Prüfungen finden Sie nachstehend im Download-Bereich.

Downloads

ALLGEMEINE INFOS:

[Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse \(PDF\)](#)

[Bekanntmachung über die Berufung in AP-Prüfungsausschüsse 2023-2027 \(PDF\)](#)

[Bekanntmachung über die Einreichung von Vorschlägen für die Berufung in Prüfungsausschüsse AEP \(PDF\)](#)

[Hinweise für die Zwischen- und Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Sozialversicherungsfachangestellte/r - Fachrichtung Allgemeine Krankenversicherung \(PDF\)](#)

[Prüfungstermine 2023 \(PDF\)](#)

[Prüfungstermine 2024 \(PDF\)](#)

[Meldefristen für Prüfungen \(PDF\)](#)

[Übersicht Rechtsgrundlagen \(PDF\)](#)

[Prüfungsordnung über die Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen \(PDF\)](#)

ZWISCHENPRÜFUNGEN:

[Bekanntmachung ZP 1-2024 AOK \(PDF\)](#)

[Bekanntmachung ZP 2024 DRV \(PDF\)](#)

[ZP-Anmeldung Tabelle \(XLSX\)](#)

[Bekanntmachung ZP 2-2023 GKV \(PDF\)](#)

[Anmeldung zur Zwischenprüfung \(DOTX\)](#)

ABSCHLUSSPRÜFUNGEN:

[Bekanntmachung AP 2-2023 GKV \(PDF\)](#)

[Bekanntmachung AP 1-2024 GKV \(PDF\)](#)

[Bekanntmachung AP 2023 DRV \(PDF\)](#)

[Anmeldung zur Abschlussprüfung \(DOTX\)](#)

[Anmeldung zur Abschlussprüfung \(PDF\)](#)

[Merkblatt zur Zulassung zur Abschlussprüfung \(„Externenprüfung / Quereinsteiger“\)
\(PDF\)](#)

AUSBILDEREIGNUNGSPRÜFUNG:

[Bekanntmachung AEP 2024 \(PDF\)](#)

[Anmeldung zur Ausbildereignungsprüfung \(DOCX\)](#)

[Prüfungsordnung Ausbildereignung - März 2017 \(PDF\)](#)

[Antrag auf Befreiung von der Ausbildereignungs-Prüfung \(PDF\)](#)

ENTSCHÄDIGUNGEN:

[Antrag auf Sofa-Entschädigung ZP-AP-AEP ab Mai 2022 \(DOTX\)](#)

[Antrag auf Entschädigungen ab Mai 2022 \(PDF\)](#)

[Verwaltungsvorschrift Sofa-Entschädigungen - 1. Juni 2022 \(PDF\)](#)

[Anlage Reisekosten ab 01-2019 zum Antrag auf Entschädigung \(DOTX - ausfüllbar\)](#)

Weiterführende Links

[Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg](#)

[Unfallkasse Baden-Württemberg](#)

[AOK Baden-Württemberg](#)

BKK Landesverband Süd

Bundesinstitut für Berufsbildung

Prüferportal des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB)

Netzwerk für Ausbilderinnen und Ausbilder

Link dieser Seite:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/sozialversicherung/ausbildung-der-sozialversicherungsfachangestellten>